

Sozialbehörde

Geschäft Nr. 2017-1195
Beschluss Nr. 2021-273
Sitzung 10. November 2021

Triangel GmbH Zürich

Leistungsvereinbarung betreffend Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten

A12 FÜRSORGE UND SOZIALHILFE
A12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

IDG-Status: öffentlich

Sachverhalt

1. Im Beschluss Nr. 2017-269 vom 22. November 2017 wurde der Rahmenvertrag betreffend Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten beschlossen. Per 01. August 2020 trat das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz Kanton Zürich (KJHG) sowie die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK) in Kraft. Basierend auf den neuen Gesetzesgrundlagen wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit der Triangel GmbH abgeschlossen.
2. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufsicht und Bewilligung sind wie folgt geregelt
 - 2.1 Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338, Stand 20. Juni 2017), Art. 3 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Bst. b
 - 2.2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Kanton Zürich vom 14. März 2011, Stand 27.11.2017, Abschnitt c. Kindertagesstätten, insbesondere § 18 b. bis 18 f. (in Kraft seit 1.8.2020)
 - 2.3 Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK) Kanton Zürich, Stand 27. November 2017 (in Kraft seit 1.8.2020)
 - 2.4 Volksschulgesetz Kanton Zürich (VSG) § 30 c. Abs. Iff
 - 2.5 Volksschulverordnung Kanton Zürich (VSV) § 32 a. bis 32 m
3. Im Dezember 2020 wurde eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Richterswil und der Triangel GmbH unterzeichnet.
4. Triangel GmbH bietet ihre fachlich gleichwertigen Dienstleistungen zu einem Stundenansatz von zurzeit CHF 150.00 inkl. MwSt. an. Die Standardabklärungen werden dabei zu festen Pauschalen gemäss nachfolgender Tabelle angeboten.

| Kita-Grösse | > 4 Gruppen | 3-4 Gruppen | 1-2 Gruppen |
|---|----------------|--------------------|----------------|
| Bewilligungsverfahren | 3'000.00 (20h) | 2'700.00 (18h) | 2'400.00 (16h) |
| Erneuerungsverfahren | 2'250.00 (15h) | 2'100.00 (14h) | 1'800.00 (12h) |
| Aufsichtsverfahren | 1'350 (9h) | 1'200.00 (8h) | 975.00 (6.5h) |
| Bewilligungsanpassung und ausserordentliche Abklärungen | | Effektiver Aufwand | |
| Nicht-Regel-Kitas und Regel-Horte (offene Gruppen, spezifische Betreuungskonzepte etc.) | | Effektiver Aufwand | |

Die Bewilligungskompetenz und der Entscheid über allfällige zusätzliche Abklärungen oder besonderen Auflagen obliegt jedoch weiterhin bei der zuständigen Sozialbehörde.

5. Zusammenfassend ergibt sich, dass der neuen Leistungsvereinbarung bzw. der neuen Preisstruktur für die Betriebsbewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten zuzustimmen ist. Mit der Organisation Triangel GmbH, Hafnerstrasse 60, 8005 Zürich, und der Gemeinde Richterswil, vertreten durch die Sozialbehörde, wurde die Leistungsvereinbarung im Dezember 2020 abgeschlossen.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Die Sozialbehörde stimmt der Leistungsvereinbarung vom Dezember 2020 mit der Organisation Triangel GmbH zu. Die Leistungsvereinbarung trat per 01. August 2020 rückwirkend in Kraft.
2. Diese Leistungsvereinbarung ist auf zwei Jahre befristet. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend automatisch um jeweils weitere zwei Jahre.
3. Eine Nicht-Verlängerung der Leistungsvereinbarung ist sechs Monate im Voraus mitzuteilen. Sie kann ausserdem im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert oder aufgelöst werden. Bei Nichterfüllen der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Leistungen kann diese nach erfolgter Abmahnung und mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- die Präsidentin der Sozialbehörde, inkl. Kopie Leistungsvereinbarung Triangel GmbH;
- die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales, inkl. Kopie Leistungsvereinbarung Triangel GmbH;
- den Gemeinderat, inkl. Kopie Leistungsvereinbarung Triangel GmbH;
- Triangel GmbH, Esther David, Geschäftsleiterin, Hafnerstrasse 60, 8005 Zürich.

Für richtigen Protokollauszug Im Namen der Sozialbehörde




Bernadette Dubs
Präsidentin


Caroline Huber
Sekretärin

Versandt am:
CHU

15. NOV. 2021